



→ **Referat 3:
Sicherheitsreferat**

Jagdrecht

Bearbeiter: ORR Mag. Sperl
Tel.: 03532/2101-230
Fax: 03532/2101-550
E-Mail: bhmu@stmk.gv.at
Internet: www.bh-murau.steiermark.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: 8.0-49/2022

Bezug:

Murau, am 06.09.2022

Ggst.: **Wiederholungsprüfung der
Aufsichtsjägerprüfung 2022;**

Laut Erlass der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 10, Land- und Forstwirtschaft, vom 05.09.2022, GZ. ABT10-19165/2022-1224 haben sich die Prüfungswerber, gemäß § 1 der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Durchführung der Prüfung für den Jagdschutzdienst, schriftlich um die Zulassung zur Wiederholungsprüfung zu bewerben.

Gemäß § 34 Abs. 8 des Steiermärkischen Jagdgesetzes werden zur Wiederholungsprüfung nur Personen zugelassen, die die Pächterfähigkeit (Jagdkartenbesitz durch 5 abgelaufene Jagdjahre) besitzen.

Das Ansuchen ist bis zum **01. Oktober 2022** beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 10, Land- und Forstwirtschaft, Ragnitzstraße 193, 8047 Graz, einzubringen. Verspätet eingelangte Gesuche können für die ab **01. November 2022** stattfindende **Wiederholungsprüfung** nicht berücksichtigt werden.

Die Einladung zur Aufsichtsjäger-Wiederholungsprüfung ergeht mit gesonderter Verständigung. Dieser wird ein Zahlschein in der Höhe von € 148,00 (Prüfungsgebühr) beigelegt und ist der Nachweis über die Einzahlung zur Prüfung mitzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirkshauptmann:
iV:

(ORR Mag. Sperl)

Ergeht an:

1. alle Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Murau, mit der Bitte um Aushang;
2. Anschlag an die Amtstafel